

WA am 11.10.2023

TOP 9 „Hafengebührenkalkulation“, Sachstand

Hafengebühren 2023:

Siehe Vorlage nebst Anlage Deckungsausgleich

Neue Gebühr, beschlossen Dezember 2022:

DL	50,00 €/m ² /Jahr	TL	0,85 €/m ² /Tag	LL	17,00 €/m ² /Jahr
<i>Vorher:</i>	<i>43,00 €/m²/Jahr</i>		<i>0,50 €/m²/Tag</i>		<i>26,00 €/m²/Jahr</i>

Zusammengesetzt aus Vorauskalkulation (VK) 2023 und 100 % Ausgleich der Unterdeckung aus der Nachkalkulation (NK) 2019 und 50% Ausgleich der Unterdeckung aus der NK 2020:

Hafengebühren ab 2024:

Neue VK 2024 wird demnächst nach Vorlage des endgültigen Jahresabschlusses 2022 erstellt werden.

50 % Ausgleich der Unterdeckung aus der NK 2020 sollte im Jahr 2024 ausgeglichen werden. Wenn nicht, werden die Kosten von der Gemeinde getragen.

Unterdeckung aus der NK 2021 kann, muss aber nicht im Jahr 2024 ausgeglichen werden, spätestens im Jahr 2025.

Vorschlag der Verwaltung: Vorauskalkulation 2024, 50 % Ausgleich der Unterdeckung aus der NK 2020 + 50 % Ausgleich der Unterdeckung aus der NK 2021.

Die Kalkulationen werden dem Ausschuss zur Beratung zur nächsten oder übernächsten Sitzung vorgelegt werden.

Entwicklung 2023, Buchungsstand: 04.09.2023:

Tageslieger:	71.877,21 €	Wirtschaftsplan 2023:	95 TEUR
Dauerlieger:	425.765,45 €	Wirtschaftsplan 2023:	414 TEUR

Auswirkung der Gebührenerhöhung Tageslieger, geschätzt zum Buchungsstand 04.09.2023:

Abgerechnete Bootsfläche 2022:	130.000 m ²	
Abgerechnete Bootsfläche 2023:	100.000 m ²	= - 30.000 m ² (-22 %)